

LArS.NRW

Kontextinformationen zu No. 16 –

Fishbowl-Diskussion zum NPD-Verbotsverfahren (JG 9)

LArS:

Lernen mit **A**nimationsfilmen realer **S**zenen sozialwissenschaftlicher

Unterrichtsfächer: ein digitales Lehr-/Lernangebot zur

Professionalisierung angehender Lehrkräfte



Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:



INNOVATION DURCH KOOPERATION

gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



INHALTSVERZEICHNIS

1	Kurzinformationen zur Szene	4
2	Was geschieht vor und nach der gezeigten Szene?	4
2.1	Vorstunden	4
2.2	Doppelstundenblock 1	5
2.3	Doppelstundenblock 2 (Folgewoche)	6
3	Sitzplan zu No. 16: Einstieg mit Zitaten (JG 8)	7
4	Auszüge aus dem Material der Schüler*innen	8
4.1	Auszug aus einem Text zum NPD-Verbot	8
4.2	Auszug aus einem Text zu Parteienverboten	8
5	Schüler*innenmaterial zur Vorbereitung auf die Fishbowl-Diskussion.....	9
6	Kontaktinformationen	13

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Stundenverlaufsplan Doppelstundenblock 1	5
Abbildung 2: Stundenverlaufsplan Doppelstundenblock 2	6
Abbildung 3: Sitzplan zu No. 16.....	7
Abbildung 4: Schüler*innenmaterial 1	9
Abbildung 5: Schüler*innenmaterial 2.....	10
Abbildung 6: Schüler*innenmaterial 3.....	10
Abbildung 7: Schüler*innenmaterial 4.....	11
Abbildung 8: Schüler*innenmaterial 5.....	11
Abbildung 9: Schüler*innenmaterial 6.....	12

1 Kurzinformationen zur Szene

9. Jahrgangsstufe / Gymnasium / Thema: Soll ein weiteres NPD-Verbot versucht werden? / Diskussion / Zeitpunkt der Originalaufnahme: 2013

2 Was geschieht vor und nach der gezeigten Szene?

2.1 Vorstunden

Die Schüler*innen haben zuvor ein zweistündiges Argumentationstraining absolviert, in dem sie sich mit verschiedenen Arten von Argumenten und Scheinargumenten auseinandergesetzt haben. Dabei wurden Probleme aus unterschiedlichen Inhaltsbereichen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts diskutiert.

2.2 Doppelstundenblock 1

Dauer: 90 Minuten – zur reinen Kontextinformation; nur die grau hinterlegte Phase im Doppelstundenblock II wird im Video teilweise abgebildet

Wichtige Information zum Unterrichtsgeschehen: In diesem Abschnitt werden die tatsächlich durchgeführten Unterrichtshandlungen im Originalmaterial zusammengefasst. Es handelt sich nicht um einen der Stundenplanung zugrundeliegenden Verlaufsplan.

Phase	Unterrichtsgeschehen ¹	Handlungs- und Sozialform	Didaktisch-methodischer Kommentar
Einstieg (10min)	Die Schüler*innen analysieren eine Karikatur zum NPD-Verbotsverfahren; anschließend Präsentation der Leitfrage	Unterrichtsgespräch	Motivation, visuelle Einführung, Studententransparenz
Erarbeitung (10min)	Die Schüler*innen positionieren sich zu einem NPD-Verbot und notieren Argumente für beide Positionen.	Einzelarbeit	Verknüpfung mit Vorkenntnissen, Schüler*innen-Positionen, erste Perspektivübernahme
Erarbeitung II / Partnerpuzzle (55min)	Schritt 1: Die Schüler*innen lesen zunächst eigenständig entweder einen Text zur Partei <i>NPD</i> oder zu <i>Parteiverboten in der Demokratie</i> Schritt 2: Die Schüler*innen diskutieren ihre Ergebnisse mit einem*r Partner*in, der*die denselben Inhalt bearbeitet hat. Schritt 3: Die Schüler*innen diskutieren (nun als Expert*innen für ihre Inhalte) mit Expert*innen, die andere Inhalte bearbeitet haben.	Einzelarbeit, danach Partnerarbeit	Verknüpfung verschiedener Informationen, Prüfung des NPD-Verbots anhand der Voraussetzungen eines Verbots und den Merkmalen einer Partei
Sicherung (15min)	Die Lehrkraft bespricht mit der Lerngruppe die folgende Diskussionsfrage: „Sind Parteiverbote in einer Demokratie	Unterrichtsgespräch	Herstellung eines gemeinsamen Lernstands

Abbildung 1: Stundenverlaufsplan Doppelstundenblock 1

2.3 Doppelstundenblock 2 (Folgewoche)

Dauer: 90 Minuten

Phase	Unterrichtsschritte	Handlungs- und Sozialform	Didaktisch-methodischer Kommentar
Einstieg (5min)	Vorstellung des Ablaufs des methodischen Reihenziels: Fishbowl-Diskussion, Wiederholung der Leitfrage	Lehrkraftvortrag	Studententransparenz
Erarbeitung (20min)	Die Schüler*innen sitzen an Gruppentischen, denen Pro- oder Contra-Positionen zur Stundenfrage „Soll ein weiteres NPD-Verbot versucht werden?“ zugewiesen werden. An den Tischen werden aus den Texten (s.u.) Argumente für die zugeteilte Position gesammelt und ausformuliert.	Gruppenarbeit	Kooperatives Arbeiten, Perspektivübernahme
Erarbeitung II (20min)	Die Gruppen tauschen Tabellen mit ihren jeweiligen Argumenten aus, formulieren und beantworten kritische Fragen	Gruppenarbeit	Eingehen auf Gegenargumente, Ausdifferenzierung der eigenen Positionen
Diskussion (30min)	Die Schüler*innen führen die abschließende Fishbowl-Diskussion zur Leitfrage durch.	Klasse	Durchführung einer strukturierten Diskussion zur Leitfrage
Reflexion (15min)	Reflexion der Diskussion	Unterrichtsgespräch	Gemeinsame Besprechung der Diskussionsstruktur, Identifikation von Kriterien für gelingende Argumentationen; Feedback der Schüler*innen, Verbesserung der Diskussionsqualität

Abbildung 2: Stundenverlaufsplan Doppelstundenblock 2

3 Sitzplan zu No. 16: Einstieg mit Zitaten (JG 8)

Wichtige Information: Für eine prägnantere Darstellung der fachdidaktisch relevanten Elemente wurde die Klassenstärke auf 14 bis 16 Schüler*innen reduziert. Falls Namen im Animationsfilm verwendet und im Sitzplan angegeben werden, handelt es sich um fiktive Namen.

Der Sitzplan bildet die Sitzordnung zu Beginn der Stunde ab – die Sitzordnung ändert sich während des gezeigten Ausschnitts mehrmals.

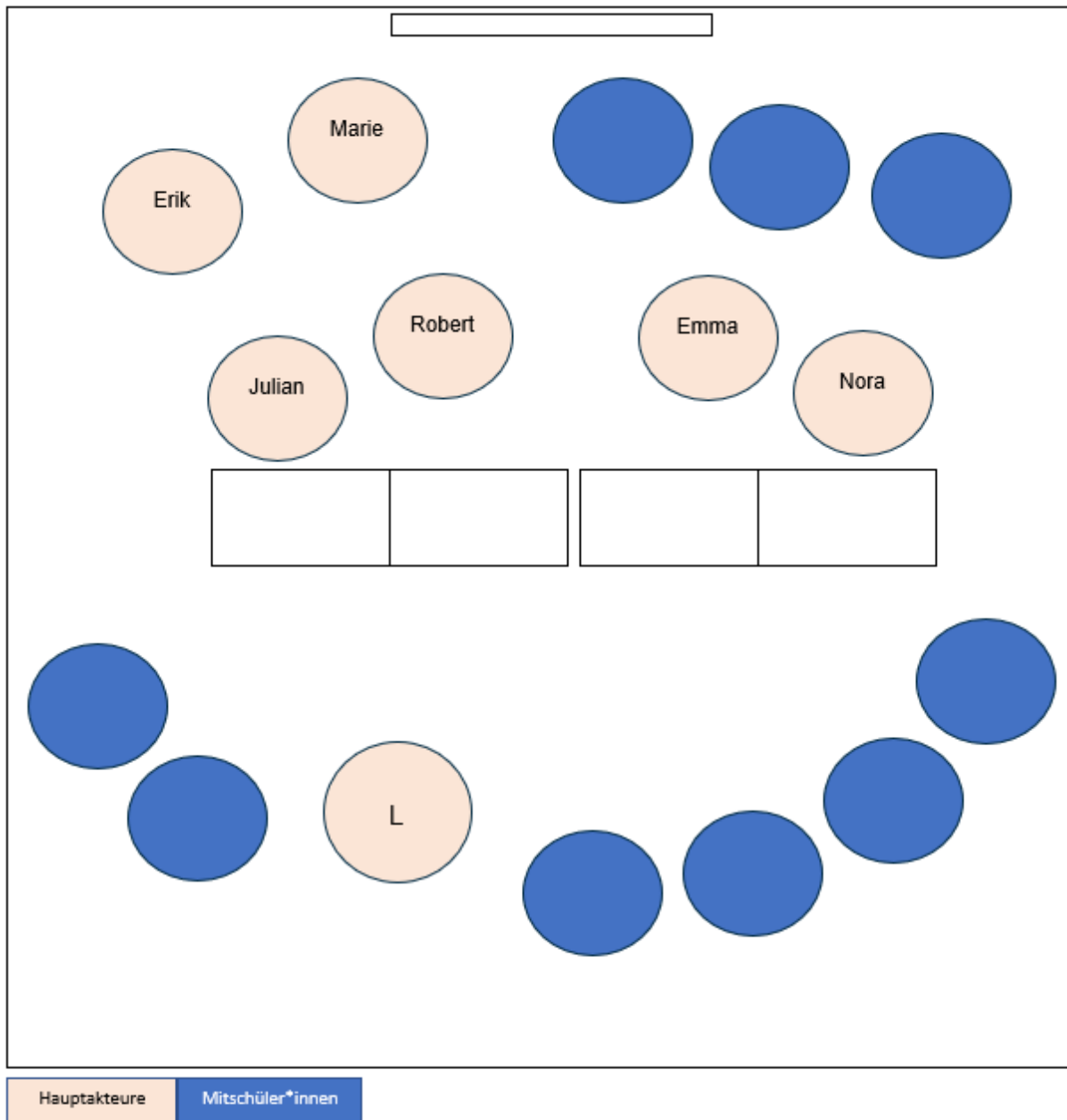


Abbildung 3: Sitzplan zu No. 16

4 Auszüge aus dem Material der Schüler*innen

Wichtige Information: Die Autor*innentexte stammen von Dorothee Gronostay.

4.1 Auszug aus einem Text zum NPD-Verbot

„Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands wurde im Jahr 1964 gegründet. Sie wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet und als rechtsextrem bewertet. Rechtsextreme vertreten ein Menschenbild, das zwischen höher- und minderwertigen Menschen unterscheidet, je nachdem, zu welcher Volksgruppe sie gehören. Die Deutschen sind nach dieser Vorstellung anderen Völkern überlegen. Zu den Feindbildern der Rechtsextremisten zählen Zuwanderer (Asylsuchende, Flüchtlinge) und Juden. So verfolgt die NPD in ihrem Wahlprogramm zum Beispiel das Ziel der „Ausländerrückführung“. Dabei will die NPD auch deutsche Staatsbürger „rückführen“, die sie aufgrund ihrer ethnischen Herkunft nicht als Deutsche anerkennt. So kann zum Beispiel ein Schwarzer, ein Muslim oder ein Jude aus Sicht der NPD kein Deutscher sein. [...]

Im Jahr 2003 hat das Bundesverfassungsgericht geprüft, ob die NPD als Partei gegen die Verfassung verstößt und darum verboten werden muss. Die NPD wurde seit Jahren von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes beobachtet. Dabei wurden auch sogenannte „V-Leute“ eingesetzt. [...] Das Bundesverfassungsgericht hat ein Verbot der NPD abgelehnt. Als Grund nannte es die vielen V-Leute in der NPD. Ein erneutes Verbotverfahren ist möglich. Dazu müssten aber die V-Leute aus der NPD abgezogen werden.“

4.2 Auszug aus einem Text zu Parteienverboten

„Eine politische Partei ist ein Zusammenschluss von Menschen mit gleichen politischen Zielen. Parteien wollen die Politik in ihrem Sinne beeinflussen. Dazu beteiligen sie sich an Wahlen und stellen Kandidaten auf. [...]

Weil Parteien so bedeutsam sind für die parlamentarische Demokratie, kann nur das höchste deutsche Gericht ein Verbot verfügen: das Bundesverfassungsgericht* in Karlsruhe. Dass es diese Möglichkeit überhaupt gibt, ist durchaus umstritten. [...]

Um aber zu verhindern, dass noch einmal eine Partei mit verfassungsfeindlichen Zielen auf legale Weise an die Macht kommt - so wie die NSDAP* 1933 -, haben die Autoren des Grundgesetzes bewusst die Möglichkeit eines Parteiverbots vorgesehen, um die Demokratie "wehrhaft" zu machen. Nach dem Konzept der „Wehrhaften“ oder auch „Streitbaren Demokratie“ darf der Staat gegen Demokratiefeinde vorgehen und beispielsweise (in eng begrenztem Rahmen) Bürgern Grundrechte entziehen, Vereine oder eben Parteien verbieten. [...]

Unter welchen Voraussetzungen kann eine Partei verboten werden? In Artikel 21 (Absatz 2) Grundgesetz heißt es: „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“ Verfassungswidrig ist nicht dasselbe wie verfassungsfeindlich. Für ein Verbot reicht es nicht aus, wenn eine Partei verfassungsfeindlich ist, also ihre Ziele sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. Verfassungswidrig und damit verbotsfähig ist erst, wer mit Gewalt gegen diese Grundordnung vorgeht oder Gewalt als Mittel propagiert.“

5 Schüler*innenmaterial zur Vorbereitung auf die Fishbowl-Diskussion

Wichtige Information: Die Materialien stammen aus dem Doppelstundenblock 2, erste und zweite Erarbeitungsphase.

Soll ein Verbot der NPD weiter versucht werden?

Pro-Argumente Ein NPD-Verbot soll weiter versucht werden, weil...	Kritische Fragen und Einwände
Pro 1: Blockadehaltung: Alle Parteien stimmen sowieso schon gegen die NPD.	zu Pro 1: Es ist ^{wäre} nicht nötig die NPD zu verbieten, da ja eh schon alle gegen die Partei sind.
Pro 2: Legalitätstaktik ist unfair, weil NPD so die Gewalt umgeht es aber auf's gleiche rauskommt.	zu Pro 2: Die Partei ist laut dem deutschen Gesetz, das alle 9 Staatsbürger Deutschlands (also auch die Asylanten) einbringen sind, weil sie hier wohnen somit muss jeder sich damit abfinden können.
Pro 3: Deutschland wird weniger ausländerteindlich/ rechtseradikale Szene	zu Pro 3: Darf Deutschland nicht ausländerteindlich sein?

Abbildung 4: Schüler*innenmaterial 1

Contra-Argumente	Kritische Fragen und Einwände
Ein NPD-Verbot soll <u>nicht</u> weiter versucht werden, weil...	
Contra 1: Im Grundgesetz steht, dass die Gründung einer Partei frei ist	zu Contra 1: Aber im Grundgesetz steht auch, dass man sie verbieten darf.
Contra 2: In einer Demokratie geht es darum, auch rechtsextreme Parteien zu dulden.	zu Contra 2:
Contra 3: Nur Verfassungswidrige Parteien dürfen verboten werden. Das sind sie nur, wenn sie mit Gewalt propagieren und Gewalt anwenden.	zu Contra 3: Wann ist eine Partei verfassungswidrig? ←

Abbildung 5: Schüler*innenmaterial 2

Contra-Argumente	Kritische Fragen und Einwände
Ein NPD-Verbot soll <u>nicht</u> weiter versucht werden, weil...	
Contra 1: In einer Demokratie geht es darum, auch rechtsextreme Parteien zu dulden.	zu Contra 1: Was darf man denn alles dulden? Ab welchem Punkt soll man einen Schlussstrich ziehen?
Contra 2: Ein Verbot könnte eine gewalttätige und rechtsextreme Bewegung verhindern	zu Contra 2: Ist die NPD nicht jetzt schon gewalttätig?
Contra 3: Ein Verbot würde nichts bringen, da die Mitglieder nach der Auflösung der NPD eine neue rechtsextreme Partei gründen würden.	zu Contra 3: Laut Gesetz: Ist eine Partei verboten, werden die Geschäftskollegen der Partei geschlossen, das Vermögen beschlagnahmt, DAS GRÜNDEN VON ERSATZORGANISATIONEN IST EBENFALLS VERBOTEN
Contra 4: Es spricht gegen die Grundsätze der Demokratie, dass es eine Meinungsfreiheit gibt	zu Contra 4: Die ^{erste} Freiheit endet da wo sie die Freiheit der anderen verletzt
Contra 5: Sie werden nie in den Bundestag gewählt, da sie nie die 5% Hürde schaffen. Daher wird sie nie über die Politik Deutschlands mitbestimmen können.	zu Contra 5: Sie wurden in zwei Landtagen gewählt, warum sollten sie daher nicht in den Bundestag gewählt werden?

Abbildung 6: Schüler*innenmaterial 3

Contra-Argumente Ein NPD-Verbot soll <u>nicht</u> weiter versucht werden, weil...	Kritische Fragen und Einwände
Contra 1: Meinungsfreiheit Jede Partei hat seine eigene Meinung haben darf.	zu Contra 1: Auch wenn sie Deutschland gefährden könnte?
Contra 2: Die Demokratie alle Seiten braucht.	zu Contra 2: Braucht die Demokratie wirklich alle Seiten? Oder kann Deutschland eine rechtsradikale Partei verbieten?
Contra 3: Die NPD nicht mit Gewalt in die Politik eintritt.	zu Contra 3: Sie benutzt aber die Legalitätstaktik. Also umgeht sie die Gewalt, jedoch kommt es auf gleiche raus.
Contra 4: ein Verbot der NPD die Skinheads sehr schwer machen würde und diese gewalttätig vorgehen würden.	zu Contra 4: Das ist aber kein Grund, die NPD nicht zu verbieten nur weil die Skinheads gewalttätig sein könnten.
Contra 5: die NPD hat nicht genügend Stimmen hat, um im Bundestag vertreten zu sein	zu Contra 5: Dann kann man sie auch einfach verbieten.

Abbildung 7: Schüler*innenmaterial 4

Pro-Argumente Ein NPD-Verbot soll weiter versucht werden, weil...	Kritische Fragen und Einwände
Pro 1: rechtsextrêmes Denken verhindert werden muss	zu Pro 1: • Meinungsfreiheit • Durch ein Verbot der NPD kann das rechtsextreme Denken nicht verhindert werden
Pro 2: Sie die Politik und Demokratie in ihrem Sinne verändern wollen.	zu Pro 2: • schreien sie nicht, da sie nicht genügend Anhänger haben.
Pro 3: die Anhänger nicht tolerant gegenüber anderen Meinungen und gewalttätig sind	zu Pro 3: • Legalitätstaktik?!
Pro 4: für die NPD nicht jeder Mensch gleich ist. Laut Gesetz aber schon	zu Pro 4: Sie üben Einfluss gegen das Gesetz aus, aber nicht verfassungswidrig?
Pro 5: die NPD aggressiv gegen die Ausländer vorgeht und damit gegen das Gesetz und die Politik Deutschlands verstößt.	zu Pro 5:

Abbildung 8: Schüler*innenmaterial 5

Pro-Argumente	Kritische Fragen und Einwände
<p>Ein NPD-Verbot soll weiter versucht werden, weil...</p> <p>Pro 1: Würde man die NPD nicht verbieten, könnten weitere Menschen beeinflusst werden sie zu wählen. Sie könnten im schlimmsten Falle an die Macht kommen, was wir nicht wollen weil sie zu rechtsextrem sind.</p>	<p>zu Pro 1: Das ist ein</p>
<p>Pro 2: Sie wollen inakzeptable Gesetze durchbringen, z.B. Ausländer außer Landes bringen und Demokratie abschaffen.</p>	<p>zu Pro 2:</p>
<p>Pro 3: Der Rechtsextremismus könnte geschwächt werden/zurückgehen.</p>	<p>zu Pro 3:</p>

Abbildung 9: Schüler*innenmaterial 6

6 Kontaktinformationen

Konzept

Konsortialführung und Koordination	JProf. Dr. Dorothee Gronostay Technische Universität Dortmund
Projektleitung Standort Wuppertal	Vertr.-Prof. Dr. Katrin Hahn-Laudenberg Bergische Universität Wuppertal
Projektleitung Standort Duisburg-Essen	Prof. Dr. Sabine Manzel Universität Duisburg-Essen
Koordination	Dr. Jutta Teuwsen
Wissenschaftliche Mitarbeit	Simon Filler Frederik Heyen Marcus Kindlinger
Unterstützung und Beratung	AR Dr. Kerstin Westerfeld
Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	Korcan Yeşil Sophie Jakob-Elshoff Katharina Militzer Marc Moesch Niklas Sieger

Produktion und Design der Animationsfilme

Produktion	Niklas Hlawatsch
Design	Etienne Heinrich Benjamin Zurek Jonas Röck Johanna Pfeffer

LArS.NRW

Lernen mit Animationsfilmen realer Szenen sozialwissenschaftlicher Unterrichtsfächer: ein digitales Lehr- und Lernangebot zur Professionalisierung angehender Lehrkräfte.

Im Projekt LArS.nrw hat ein hochschulübergreifendes Team von Fachdidaktiker*innen weitere Comics, Animationsfilme sowie umfangreiche Lehr-/Lernmaterialien für den Einsatz in der Lehrer*innenbildung entwickelt. Alle Materialien stehen frei zugänglich auf ORCA.nrw (Open Resources Campus des Landes Nordrhein-Westfalen) zur Verfügung.

Dieses Dokument ist lizenziert unter Creative Commons – Attribution-Share-Alike 4.0 International (CC BY-SA 4.0); ausgenommen sind die Logos der Universitäten.



Bei Verwendung bitte wie folgt angeben: „Kontextinformation No. 16“ BY LArS.nrw.